



Soziale Arbeit

Merkblatt

Anerkennung des Vorpraktikums

Für die Zulassung zum Bachelorstudium in Sozialer Arbeit an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ist der Nachweis von Arbeitswelterfahrung in einem Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit in Form eines Vorpraktikums erforderlich.

Im Rahmen des Vorpraktikums sollen die Studieninteressierten einen ersten Einblick in ein Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit erhalten, d.h. Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten sollen den Auftrag der Organisation und deren Umsetzung im beruflichen Alltag kennenlernen. Es sollen Erfahrungen im direkten, regelmässigen Kontakt mit Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit und in der Zusammenarbeit im Team und/oder mit anderen Fachpersonen, Angehörigen etc. gemacht werden. Dabei erhalten die Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten die Möglichkeit einer ersten (Selbst-)Überprüfung ihrer Motivation und Eignung (z.B. in Bezug auf ihre Belastbarkeit, ihre Fähigkeit zum Aufbau und zur Gestaltung von Beziehungen sowie ihre Reflexions- und Kooperationskompetenzen) für eine berufliche Tätigkeit im Feld der Sozialen Arbeit.

Bei einer bereichsspezifischen Vorbildung (Berufsmaturität Gesundheit/Soziales, anerkannte Fachmaturität für das Berufsfeld Soziale Arbeit oder Diplom einer Höheren Fachschule im Bereich Soziale Arbeit) ist der Nachweis eines Vorpraktikums nicht erforderlich.

Kriterien/Rahmenbedingungen

Für die Anerkennung des Vorpraktikums müssen folgende Kriterien/Rahmenbedingungen erfüllt sein:

- Dauer: Insgesamt mindestens sechs Monate mit einem Anstellungsgrad von 100% und dem Nachweis von total mindestens 1'000 Arbeitsstunden. Bei geringerem Beschäftigungsgrad kann die Vorpraktikumsdauer entsprechend verlängert werden.
- Kumulierbarkeit der Anstellungen: Mindestens drei Monate (500 Arbeitsstunden) des Vorpraktikums müssen in der gleichen Organisation geleistet werden. Weitere Anstellungen/ Tätigkeiten, die die Kriterien erfüllen, können entsprechend kumuliert werden.
- Es muss ein vollständiges Arbeitszeugnis mit Angaben zu Zeitraum, Stundeneinsatz, Pflichtenheft, Verhalten und Leistung vorliegen.
- Die Arbeitswelterfahrung in einem Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit wird maximal zehn Jahre nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses anerkannt.
- Die Tätigkeit beinhaltet regelmässigen direkten Kontakt zu Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit.
- Es besteht die Möglichkeit, einen Einblick in verschiedene Arbeitsansätze und Methoden der Sozialen Arbeit sowie in die strukturelle Einbettung der Organisation (z.B. Rahmenbedingungen) zu erhalten.
- Es können Zusammenarbeitserfahrungen (z.B. im Team, mit anderen Anspruchsgruppen wie involvierten Fachpersonen, mit Angehörigen oder mit weiteren Institutionen) gemacht werden.

Anerkannte Organisationen und Tätigkeitsfelder

Das Vorpraktikum muss in einer Organisation, die einem Feld der Sozialen Arbeit zugeordnet werden kann, absolviert werden.

Mögliche Organisationen und Tätigkeitsfelder sind:

- Öffentliche und betriebliche Sozialdienste (z. B. Gemeinden, Spitäler, Firmen)
- Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche, Familien, Erwachsene, Betagte und Menschen mit Behinderung
- Beschäftigungs- und Integrationsprogramme, Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigung
- Horte und Krippen
- Stationäre/teilstationäre Einrichtungen der Sozialen Arbeit für alle Altersstufen und Bewältigungsprobleme (z.B. Wohngruppen, betreutes Wohnen, Beobachtungsstationen, Tageskliniken in der Kinder- und Jugendpsychiatrie)
- Organisationen in der soziokulturellen Animation (z.B. Gemeinschafts-, Jugend-, und Freizeitzentren, offene Jugendarbeit, Jugendtreffpunkt, Gassenarbeit/Streetwork)
- Altersarbeit im Gemeinwesen (z. B. Beratungsstellen, Gemeinden, Kirchen)
- Organisationen im Asylwesen und im Migrationsbereich
- Bewährungshilfe und Strafvollzug

Nicht anerkannte Tätigkeiten

- Tätigkeiten im pädagogischen Bereich (Vorbereiten und Halten von Lektionen, Lehrtätigkeit Kindergarten, Primarschule, Oberstufe, Mittelschule ohne weitere Aufgaben)
- Pflegerische Tätigkeiten (z.B. Pflege im Akutspital, Pflegeheim)
- Therapeutische Tätigkeiten (z.B. Gesprächstherapie, Körpertherapie, Physiotherapie)
- Einsätze in Jugendorganisationen mit Freizeitangeboten (z.B. Pfadi, CEVI, Jungwacht, Blauring)
- Administrative Tätigkeiten im Sozialbereich
- Private Betreuungstätigkeiten (z.B. als Au-pair)

Vorpraktikum im Ausland oder Zivildienst

Vorpraktika im Ausland oder Arbeitseinsätze im Rahmen des Zivildienstes werden anerkannt, sofern die Tätigkeit die vorher genannten Kriterien/Rahmenbedingungen erfüllt. Es muss ein vollständiges Arbeitszeugnis auf Deutsch, Englisch oder Französisch vorliegen, welches insbesondere Auskunft gibt über Zeitraum, Stundeneinsatz, Pflichtenheft, Leistungen und Verhalten.

Zuteilung des Studienplatzes

Die definitive Zuteilung eines Studienplatzes erfolgt erst nach bestandener Eignungsabklärung und Erfüllen der Arbeitsweiterfahrung in einem Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit. Für den Studienbeginn im Frühjahrssemester müssen die erforderlichen 1'000 Vorpraktikumsstunden bis Ende Dezember, für das Herbstsemester bis Ende Juli geleistet werden. Für eine provisorische Reservation eines Studienplatzes auf ein bestimmtes Semester muss vorgängig ein Arbeitsvertrag eingereicht werden, aus dem ersichtlich ist, dass die angegebenen Fristen eingehalten werden. Sobald uns das Arbeitszeugnis mit allen erforderlichen Angaben nach Abschluss des Vorpraktikums eingereicht wird, erfolgt die definitive Studienplatzzuteilung.